

Heydreck liefert an Blechhammer für den Ausbau von 1942 bis 1945
ein Methan $3,69 \text{ Nm}^3 \text{ CO} + \text{H}_2$ in Form von durch 2. Klasse Wasser-
gallen Wassergas zum Aufschmelzen von $250 \text{ t} \text{ Fe} + 100 \text{ t} \text{ Fe}$
 H_2 $58,3 \%$ OH_2 $0,2 \%$ H_2 $0,5 \%$ frei Gasen für Blechhammer
einen Druck von 200 mm Hg vor der Wassergalle. Die Regelung der
Bewegung und der Gasförderung gilt die gleiche Regelung wie bei
Methan.

5.) Blechhammer zahlt an Heydreck für $3,69 \text{ Nm}^3 \text{ CO} + \text{H}_2$, die er für
1 Nm^3 Methan ersparen hat, den Preis für die Verarbeitungsgesam-
ten, die anfallen würden, wenn Blechhammer das Methan nach dem
Röhren-Verfahren auf $30 + \text{Hg}$ verarbeitet hätte. Heydreck zahlt
an Blechhammer pro Nm^3 Methan einen Zuschlag von 10% des Methan-
preises. Unabhängig vom genauen Methanpreis wird dem Gewinn für
Blechhammer auf $0,45 \text{ Pf. Nm}^3$ festgesetzt.

6.) Für Ausbau II und III und für 8 000 tate Methan von Ausbau I
stellt Blechhammer die den abzugebenden CH_4 äquivalente Wasser-
gasmenge selbst her. Es ist vorgesehen, dass Blechhammer späte-
stens mit dem III. Ausbau das gesamte Wassergas selbst herstellt.
Über eine Festlegung des Methanpreises bei Wegfall der Wasser-
gaslieferung muss noch verhandelt werden.

7.) Von September 1942 bis Mai 1945 liefert Heydreck an Blechham-
mer Schlackewassergas, ansteigend von etwa 8 000 auf etwa 29 000 Nm^3
ohne Gegenlieferung von Methan, frei Gasometer Blechhammer, we-
gen Verrückung der Betriebskosten in Heydreck $+10 \%$ Gewinn.

8.) Heydreck übernimmt die von Schiffsbau-Bauern getätigten Investi-
tionen zur Umwandlung des Methans nach dem Röhren-Verfahren ein-
schließlich der organischen Entsorgung und wickelt das auf